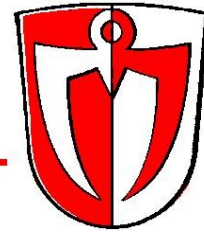


# Gemeinde Ebershausen

Ebershausen • Seifertshofen • Waltenberg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben)



**Einladung zu der am Dienstag, 27. Februar 2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 30. Januar 2018
2. Bebauungsplan „Solarpark Seifertshofen“
  - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der Behörden
  - b. Verfahrenswechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum regulären Bebauungsplan
3. Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste
4. Sonstiges

### 5. **Nichtöffentlicher Teil**

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018:**

### **Protokoll der letzten Sitzung vom 30.01.2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde dem Gemeinderat zugesandt, der nichtöffentliche Teil lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Der GR genehmigte die Niederschrift vom 30. Januar 2018 vollinhaltlich.

### **Bebauungsplan „Solarpark Seifertshofen“**

### **Abwägung der Stellungnahmen aus der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und der frühzeitigen Anhörung der Behörden**

Dem Gemeinderat lagen die Stellungnahmen vor. Die von Kling Consult erstellten Beschlussvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Gemeinderat der Gemeinde Ebershausen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Seifertshofen“ (Stand der Planunterlagen: 27. Februar 2018) mit der Maßgabe, dass Kling Consult die erforderlichen Ergänzungen in den Bebauungsplan und die Begründung einarbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Seifertshofen“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Kling Consult beteiligt die Träger öffentlicher Belange.

## **Verfahrenswechsel vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum regulären Bebauungsplan**

In der Sitzung vom 30. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Seifertshofen“ als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB. In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 2017 wurde dem Bebauungsplanvorentwurf zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes in der Zeit vom 21. August 2017 bis 22. September 2017 statt.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 16. August 2017 bis 22. September 2017 Gelegenheit gegeben, zum Vorentwurf Stellung zu nehmen.

Ziel der Planung ist es, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücken einen Solarpark anzusiedeln. Die betreffenden landwirtschaftlichen Grundstücke sind als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet eingestuft.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wird in einem Durchführungsvertrag der Realisierungszeitpunkt des Vorhabens mit der Gemeinde verbindlich geregelt. Bisher war es unproblematisch, Bebauungspläne für Solarparks als vorhabenbezogene Bebauungspläne zu erstellen, da wegen der Förderbestimmungen i. d. R. ein schneller Realisierungstermin der PV-Anlagen gegeben war.

Die aktuelle Ausschreibungshandhabung der Bundesnetzagentur lässt mittlerweile keine konkrete Nennung eines Realisierungszeitpunktes für beantragte Solarparks mehr zu. Dementsprechend ist es nicht sinnvoll, einen konkreten Realisierungszeitpunkt für die Errichtung des Solarparks im Bebauungsplan vorzuschreiben. Der Bebauungsplan soll daher nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan, sondern als allgemeiner Bebauungsplan weitergeführt werden. Nachteile für die Gemeinde entstehen durch die Änderung des Verfahrens nicht, die bisher durchgeführten Verfahrensschritte müssen nicht wiederholt werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan in der bisher vorliegenden Abgrenzung und Zielsetzung ohne Vorhabenbezug gemäß § 12 BauGB als allgemeinen Bebauungsplan weiterzuführen.

Der Verfahrenswechsel wird im Auslegungsbeschluss und der Bekanntmachung angezeigt.

## **Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste**

Es wird um Vorschläge für die Jahre 2019 bis 2023 gebeten. Es werden Frau Margit Atterer und Herr Albert Kössinger vorgeschlagen. Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme von Margit Atterer, Albert Kössinger zur Vorschlagsliste für Schöffen Geschäftsjahr 2019 bis 2023 für folgende vorgeschlagene Personen einstimmig zu.

## **Planungsvergabe zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes „Südöstlicher Ortsrand II“**

Zwei Angebote von Planungsbüros lagen dem GR vor. Der Gemeinderat vergab die Planungsleistungen laut Angebot an die Firma Kling Consult inkl. Gutachterleistungen.